

TreuConsult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

T r a n s p a r e n z b e r i c h t

(Stand: 18. April 2018)

der

TreuConsult GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berlin

TreuConsult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wintersteinstraße 15 • 10587 Berlin
Tel. 030-3450 6188 • Fax 030-3450 5927
www.tcwp.de • info@tcwp.de

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	1
2. Rechts-, Eigentümer- und Leitungsstruktur	1
3. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems und Erklärung des Verwaltungs- oder Leitungsorgans zu dessen Wirksamkeit	2
3.1 Allgemeine Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Qualität in der Wirtschaftsprüferpraxis	2
3.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung	4
3.3. Regelungen zur Nachschau	5
3.4. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems	5
4. Qualitätssicherungsprüfung	6
5. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die Prüfungsgesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat	6
6. Erklärung darüber, mit welchen Maßnahmen der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft seine bzw. ihre Unabhängigkeit zu wahren sucht, in der auch bestätigt wird, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat	6
7. Erklärung dazu, wie der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft in Bezug auf die in Artikel 13 der Richtlinie 2006/43/EG genannte kontinuierliche Fortbildung von Abschlussprüfern verfährt	7
8. Angaben darüber, wonach sich bei Prüfungsgesellschaften die Vergütung der Partner bemisst	7
9. Beschreibung der von der Prüfungsgesellschaft verfolgten Grundsätze, nach denen bei der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und Mitarbeiter gemäß Artikel 17 Absatz 7 EU-VO 537/2014 verfahren wird	7
10. Angaben zum Gesamtumsatz	8
11. Unterzeichnung	8

Abkürzungsverzeichnis

EU-VO 537/2014 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

1. Einleitung

Den Transparenzbericht erstellen wir in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß Artikel 13 EU/VO 537/2014.

2. Rechts-, Eigentümer- und Leitungsstruktur

Die TreuConsult GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. Juni 2012 gegründet und ist seit dem 10. Juli 2012 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 143072 B eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet 10587 Berlin, Wintersteinstraße 15. Eine Zweigniederlassung besteht in 61348 Bad Homburg, Kaiser-Friedrich-Promenade 85.

Das Stammkapital beträgt Euro 25.000,00. Eine Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Der Versicherungsschutz genügt den Anforderungen des § 54 der Wirtschaftsprüferordnung in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer.

Geschäftsführer sind die Wirtschaftsprüfer
Norbert Brüssel, Berlin;
Ekhard Dreher, Bad Homburg (Niederlassungsleiter).
Alleiniger Gesellschafter ist der Wirtschaftsprüfer Norbert Brüssel, Berlin.

Die TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird bei der Wirtschaftsprüferkammer unter der Mitglieds-Nummer 1511 50 600 geführt.

Gemäß Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer vom 17. Juni 2016 ist die Gesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Der Qualitätskontrollbericht über die Durchführung einer Qualitätskontrolle in unserer Gesellschaft datiert vom 15. Oktober 2013.

Gemäß Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer vom 4. November 2013 wurde bescheinigt, dass die TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer teilnimmt. Gemäß Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer vom 25. Oktober 2016 hat die Kommission für Qualitätskontrolle beschlossen, dass die nächste Qualitätskontrolle turnusmäßig bis zum 30. Oktober 2019 erfolgen muss.

Die Gesellschaft gehört keinem Netzwerk an.

Die Gesellschaft hat keine fest angestellten Mitarbeiter.

3. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems und Erklärung des Verwaltungs- oder Leitungsorgans zu dessen Wirksamkeit

Die TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt über ein ausgeprägtes und detailliertes Qualitätssicherungssystem, das in wesentlichen Zügen dem IDW-Praxishandbuch zur Qualitätssicherung folgt, dabei aber die Besonderheiten der Gesellschaft im Rahmen der berufsrechtlichen Normen berücksichtigt. Das Qualitätssicherungssystem ist in einem Handbuch dokumentiert.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung bei der TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie für das Handbuch ist der Geschäftsführer Norbert Brüssel.

Im Qualitätssicherungshandbuch wurden entsprechend dem IDW-Praxishandbuch Regelungen in folgenden Bereichen festgelegt:

- (1) allgemeine Praxisorganisation,
- (2) Auftragsabwicklung und
- (3) Nachschau.

3.1 Allgemeine Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Qualität in der Wirtschaftsprüferpraxis

Im Einzelnen wurden hierzu die folgenden Regelungspunkte und -inhalte sowie Maßnahmen festgelegt:

- (1) Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Hierzu bestehen Regelungen und Maßnahmen zur Wahrung:

- der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit. Diese betreffen insbesondere die Unterrichtung über die Unabhängigkeitsvorschriften, Unabhängigkeitserklärungen, die Erfassung von mandanten- und auftragsbezogenen Informationen, der Rotationserfordernisse, Maßnahmen bei Unabhängigkeitsgefährdungen und Dokumentationspflichten
- der Gewissenhaftigkeit
- der Verschwiegenheit, insbesondere zur Verschwiegenheitsverpflichtung und dem geschützten Zugriff auf Arbeitspapiere und sonstige Unterlagen
- der Eigenverantwortlichkeit
- des berufswürdigen Verhaltens einschließlich Regelungen zur Einhaltung der Vorschriften des GwG (Geldwäschegesetz)
- der berufsständischen Anforderungen an Honorar und Vergütung.

(2) Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Zur Auftragsannahme und Fortführung wurden insbesondere Regelungen zur Beurteilung möglicher Unabhängigkeits- oder Interessenkonflikte, zur Beurteilung der Auftragsrisiken, zur Verfügbarkeit von ausreichenden Kenntnissen und Ressourcen sowie zur Aufgabenverteilung festgelegt.

Bei einer vorzeitigen Beendigung von Aufträgen wurden einerseits Regelungen zum Vorgehen bei einer eigenen Mandatsniederlegung und andererseits Regelungen bei der Übernahme eines Auftrags, der von einem anderen Wirtschaftsprüfer niedergelegt wurde, getroffen.

(3) Mitarbeiterentwicklung

Aufgrund nicht gegebener fest angestellter Mitarbeiter sind die im IDW-Praxishandbuch getroffenen Regelungen bezüglich der Einstellung von Fachmitarbeitern, der fachlichen Fortbildung der Wirtschaftsprüfer, der Aus- und Fortbildung von Fachmitarbeitern, Mitarbeiterbeurteilungen und der Bereitstellung von Fachinformationen für unsere Gesellschaft im Wesentlichen nicht einschlägig. Die gesetzlichen und berufsständischen Regelungen werden eingehalten.

(4) Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt in unserer Gesellschaft zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung sowohl in zeitlicher als auch personeller Hinsicht.

(5) Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Hierzu wurden insbesondere Regelungen zum Informationsfluss und zu Maßnahmen bei Beschwerden und Vorwürfen festgelegt.

3.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung

Im Einzelnen wurden hierzu die folgenden Regelungspunkte und -inhalte sowie Maßnahmen festgelegt:

- (1) Organisation der Auftragsabwicklung
- (2) Einhaltung der Gesetze und fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- (3) Anleitung des Prüfungsteams
- (4) Einholung von fachlichem Rat
- (5) laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
- (6) abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- (7) auftragsbezogene Qualitätssicherung:
 - Berichtskritik und
 - auftragsbegleitende Qualitätssicherung
(Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung,
Auswahl des Qualitätssicherers,
Dokumentation der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung)
- (8) Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- (9) Auftragsdokumentation:
 - Führung der Prüfungsakte
 - Abschluss der Auftragsdokumentation
 - Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitungssysteme
und der Arbeitspapiere
 - Eigentum an den Arbeitspapieren
- (10) Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten.

Die Auftragsabwicklung folgt dabei einem standardisierten und strukturierten Prozessablauf, der auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz basiert. Dabei werden die Arbeitshilfen des IDW-Praxishandbuchs zur Qualitätskontrolle und eigene Arbeitshilfen eingesetzt. Vor einer Auftragsannahme werden insbesondere Gefährdungen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit sowie die personellen, fachlichen und zeitlichen Ressourcen geprüft und ein erstes Verständnis über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie für die wesentlichen Unternehmensbereiche und Geschäftsprozesse des Mandanten und daraus resultierenden Risiken gewonnen.

Bei einer Auftragsannahme schließt sich daran eine weitere Informationsbeschaffung und eine vorläufige Risikoeinschätzung an. Im Weiteren erfolgen eine Festlegung der vorläufigen Wesentlichkeit, der wesentlichen Prüffelder und eine Beurteilung der Fehlerrisiken. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und internen Kontrollen (Aufbauprüfung) sowie die Festlegung der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogramms und dessen Umsetzung in Form von Validierungen der internen Kontrollen (Funktionsprüfungen) und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen). Dem folgen abschließende Prüfungshandlungen (u.a. Prüfung des Anhangs und des Lageberichts) sowie die Berichterstattung und Archivierung.

Eine Anpassung des Prüfungsprogramms erfolgt regelmäßig aufgrund der bei der Prüfung getroffenen Feststellungen.

3.3. Regelungen zur Nachschau

Im Einzelnen wurden hierzu die folgenden Regelungspunkte und -inhalte sowie Maßnahmen festgelegt:

- Anforderungen an die mit der Nachschau betrauten Personen
- Planung der Nachschau
- Durchführung der Nachschau
- Würdigung der Nachschauergebnisse
- Berichterstattung und Dokumentation
- Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln im Qualitätssicherungssystem.

Die Nachschau erfolgt im jährlichen Turnus sowie anlassbezogen und berücksichtigt regelmäßig die Nachschau der Praxis als auch die Abwicklung von Prüfungsaufträgen. Hierzu wird jeweils ein Nachschaubericht erstellt.

3.4. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Regelungen und Maßnahmen zur allgemeinen Qualitätssicherung bei der Praxisorganisation werden bei allen Tätigkeiten der Gesellschaft beachtet. Die Nachschau bezieht sich auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Beurteilung einzelner Prüfungsaufträge.

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Gesellschaft jederzeit gegeben war und ist.

4. Qualitätssicherungsprüfung

Eine Qualitätskontrollprüfung hat in unserer Gesellschaft in den Monaten September und Oktober 2013 stattgefunden und wurde mit Bericht vom 15. Oktober 2013 abgeschlossen.

Der Qualitätskontrollbericht bescheinigt, dass das Qualitätskontrollsystem in Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit die ordnungsgemäße Abwicklung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO, bei denen das Siegel geführt wird, gewährleistet.

5. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die Prüfungsgesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main
FD Group AG, Frankfurt am Main

6. Erklärung darüber, mit welchen Maßnahmen der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft seine bzw. ihre Unabhängigkeit zu wahren sucht, in der auch bestätigt wird, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat

Unsere Unabhängigkeit soll durch die Einhaltung der in unserem Qualitätssicherungshandbuch festgelegten Regelungen und Maßnahmen zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit gewahrt werden. Hierzu erfolgt bei der TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen und Maßnahmen.

Wir bestätigen, dass

- eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat,
- wir uns von den eingesetzten Mitarbeitern jährlich die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen schriftlich bestätigen lassen, und
- wir unsere Mitarbeiter darüber informiert haben, dass weder sie selbst noch ihnen nahestehende Personen Aktien und/oder andere Wertpapiere der von uns geprüften kapitalmarktorientierten Unternehmen bzw. auf diese bezogene Wertpapiere besitzen oder erwerben dürfen.

7. Erklärung dazu, wie der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft in Bezug auf die in Artikel 13 der Richtlinie 2006/43/EG genannte kontinuierliche Fortbildung von Abschlussprüfern verfährt

Die Gesellschaft hat keine Angestellten.

Die für die Mandatsbetreuung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bestätigen uns, dass sie eine fachbezogene Fortbildung von mindestens 40 Stunden/Jahr absolviert haben.

8. Angaben darüber, wonach sich bei Prüfungsgesellschaften die Vergütung der Partner bemisst

Die Gesellschaft hat keine fest angestellten Mitarbeiter.

Die zur Mandatsbetreuung beauftragten Personen erhalten eine individuelle Vergütung in Abhängigkeit von Umsatz und Kosten. Ergebnisabhängige und/oder an einen bestimmten Umsatz- oder Akquisitionsziele gekoppelte Vergütungen erfolgen nicht.

9. Beschreibung der von der Prüfungsgesellschaft verfolgten Grundsätze, nach denen bei der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und Mitarbeiter gemäß Artikel 17 Absatz 7 EU-VO 537/2014 verfahren wird

Im Rahmen der Auftragsplanung stellen wir sicher, dass die Voraussetzungen der §§ 318, 319, 319a HGB sowie Artikel 17 Absatz 7 EU-VO 537/2014 sowohl bzgl.

- des für die Durchführung einer Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers als auch
- für die an der Abschlussprüfung beteiligten Mitarbeiter durch eine kontinuierliche Dokumentation erfüllt sind.

10. Angaben zum Gesamtumsatz

	Aufschlüsselung der Einnahmen	2017 TEUR
i)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;	80
ii)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;	71
iii)	Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	0
iv)	Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	0
	Gesamtumsatz	151

11. Unterzeichnung

Den vorstehenden Transparenzbericht haben wir gemäß Artikel 13 EU-VO 537/2014 vom 16. April 2014 erstellt. Entsprechend Art. 13 Abs. 1 Satz 2 EU-VO 537/2014 wird dieser Transparenzbericht auf der Website www.tcwp.de veröffentlicht und bleibt dort ab dem Tag der Veröffentlichung mindestens fünf Jahre lang verfügbar.

Berlin, den 18. April 2018

TreuConsult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Norbert Brüssel
Wirtschaftsprüfer